

## **Antrag**

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus,  
Cansu Özdemir, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Martin Dolzer,  
Christiane Schneider, Norbert Hackbusch, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

### **Betr.: Lebendiges Quartier statt leerstehender Messehallen**

Mitten in der Stadt befinden sich auf städtischem Grund und Boden die Messehallen. Ausweislich der Antworten des Senats auf eine Schriftliche Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drs. 21/17251) stehen die Hallen seit 2014 in der Regel mehr als die Hälfte des Jahres leer und werden nicht für Veranstaltungen genutzt. Losgelöst davon fordern Aufsichtsrat und Messechef eine Erweiterung und den Bau einer weiteren Halle.

Ein Blick auf die großen und erfolgreichen Messestandorte in Deutschland zeigt, dass sich diese nicht im innerstädtischen Bereich befinden. Auch das sollte Anlass sein über eine Verlagerung statt einer Vergrößerung der Messe Hamburg nachzudenken und diese in die Wege zu leiten.

Der Immobilienleasingvertrag ist laut Senat bis zum 25. Oktober 2034 regulär gültig. Eine vorzeitige Kündigung des Leasingvertrages ist in den Jahren 2020 und 2028 möglich. Bei einer Kündigung im Jahr 2020 sind die jährlichen 20 Millionen Euro Leasingrate, also 14 mal 20 Millionen Euro, plus Zinsen zu zahlen.

Auf dem 17 Hektar großen Gelände der Messehallen könnten nach vorsichtigen Schätzungen rund 2 500 Wohnungen entstehen. Angesichts der Lage und der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur drängt sich hier die Schaffung eines lebendigen gemischten Quartiers mit dauerhaft preisgünstigen Wohnungen, Arbeitsplätzen und notwendiger – sozialer – Infrastruktur gerade zu auf. Teure Wohnungen gibt es in den umliegenden Wohnvierteln genug.

Anders als beim Bauen auf der grünen Wiese können hier angesichts der vorhandenen Infrastruktur – vom ÖPNV bis zur Versorgung – erhebliche Kosten eingespart werden. Diese Einsparungen sind den Kosten der Messeverlagerung gegenüberzustellen.

Gegenüber vom Messegelände befindet sich der Fleischgroßmarkt Hamburg (FGH). In den letzten Jahrzehnten gab es hier grundlegende Veränderungen. Ein Blick auf die heute dort ansässigen Betriebe zeigt, dass der Bezug zur Fleischverarbeitung stark abgenommen hat und mittlerweile Betriebe aller möglichen Branchen hier ihren Standort haben. Deshalb ist auch zu prüfen, welche Entwicklungen für den Fleischgroßmarkt angestrebt werden können. Der Erhalt – vor allem auch gering qualifizierter – Arbeitsplätze mitten in der Stadt, eine mögliche Mischung von Arbeiten und Wohnen, eine Öffnung zum Stadtteil hin sind einige der zu klärenden Fragen.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird aufgefordert,**

1. die notwendigen Schritte für die Vorbereitung einer Verlagerung der Messe Hamburg in die Wege zu leiten,

2. für die notwendige Größe und die Kapazität der Messe Hamburg an einem neuen Standort ein Gutachten in Auftrag zu geben, das die langfristigen Trends, gerade auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung und des geänderten Konsumverhaltens, sowie die Entwicklung anderer Messestandorte berücksichtigt. Maßgabe ist selbstverständlich ein flächensparender und umwelt- und klimaschonender Neubau,
3. die notwendigen Schritte für die Planung eines lebendigen gemischten Quartiers mit dauerhaft preisgünstigen Wohnungen, Arbeitsplätzen und notwendiger – sozialer – Infrastruktur in die Wege zu leiten,
4. die städtischen Grundstücke im Erbbaurecht zu vergeben. Die Wertermittlung für die öffentlichen Grundstücke, die im Erbbaurecht vergeben werden, basiert auf den Erträgen der tatsächlichen Nutzungen und nicht auf dem marktorientierten Bodenrichtwert. Im Erbbaurechtsvertrag wird die langfristige Sicherung preisgünstiger Wohnungen als gemeinwohlorientierte Nutzung festgelegt. Die Gestaltung der Erbbauzinsen leitet sich bei gemeinnützigen beziehungsweise gemeinwohlorientierten Nutzungen aus den Erträgen der in den Erbbaurechtsverträgen vereinbarten Nutzungen ab und wird im Residualwertverfahren gebildet. Die Zinshöhe ergibt sich dabei aus der Differenz zwischen tatsächlichen Einnahmen und den anerkannten Aufwendungen, wobei die anerkannte Verzinsung des Eigenkapitals des Erbbaurechtsnehmers beschränkt wird,
5. für das Gelände des Fleischgroßmarktes eine Entwicklungsperspektive aufzuzeigen, die unter anderem den Erhalt – vor allem auch gering qualifizierter – Arbeitsplätze mitten in der Stadt, eine mögliche Mischung von Arbeiten und langfristig preisgünstigen Wohnungen und eine Öffnung zum Stadtteil hin beinhaltet. In den Perspektiven- und Planungsprozess sind sowohl die derzeitigen Nutzer/-innen des FGH als auch die Bewohner/-innen der angrenzenden Stadtviertel einzubeziehen.